

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Erörterungstermin**  
Durchführung eines wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens

Die Gemeinde Pfinztal hat beim Landratsamt Karlsruhe, Beiertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe, die Durchführung eines wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens nach § 68 WHG für die Querschnittsaufweitung des Horster Grabens zwischen K 3541 und der Brunnenstraße im Ortsteil Berghausen, Gemeinde Pfinztal, Landkreis Karlsruhe beantragt.

Für das Verfahren ist das Landratsamt Karlsruhe, Beiertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe zuständig.

Für das Vorhaben wurde eine Umweltverträglichkeitsvorprüfung durchgeführt.

Das Vorhaben wurde im Mitteilungsblatt der Gemeinde Pfinztal Nr. 7 vom 16.02.2017 ortsüblich und am 20.02.2017 auf der Internetseite des Landratsamtes Karlsruhe bekannt gemacht.

Der Termin zur Erörterung der fristgerecht erhobenen Einwendungen und der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wird auf

**Mittwoch, 28. Juni 2017 - 10.00 Uhr**

**im Selmnitzsaal der Ortsverwaltung Pfinztal-Berghausen  
Tannenstraße 42, 76327 Pfinztal-Berghausen**

festgelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Nicht fristgerecht erhobene Einwendungen sind ausgeschlossen.

Pfinztal, 09.06.2017

Nicola Bodner, Bürgermeisterin